

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der  
Gemeinde Gangelt**

**am**

**Dienstag, 16.06.2015, 19:00 Uhr,**

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in  
Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde  
Gangelt am 16.06.2015 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Stefan Erkens  
Herr Horst Frank  
Herr Hans-Günter Heinen  
Herr Rainer Mansel  
Herr Karl-Heinz Milthaler  
Herr Hans Ohlenforst  
Herr Achim Philippen  
Herr Hans-Willi Ritterbex  
Herr Anton Rulands  
Herr Leo Schrotten  
Herr Gerhard Schütz  
Herr Leo Vaßen

Teilnahme bis TOP 6

### **Vertreter**

Herr Ralf Plum

Vertretung für Herrn Günther  
Dammers

### **von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns  
Herr Heinz Horrichs  
Herr Christoph Meiers  
Herr Willibert Mevissen

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Im Jankerfeld/IV" in Birgden im Parallelverfahren hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes
  2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Im Jankerfeld/IV" in Birgden im Parallelverfahren
  3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
2. Aktion Bürgerbäume in der Gemeinde Gangelt
3. Erschließung des Neubaugebietes "Im Huuk" in Gangelt- Kreuzrath hier: Vorstellung der Erschließungsplanung
4. Bebauungsplan "Sittarder Hecke", Gangelt
5. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
6. Wirtschaftsweg Mühlenstraße Breberen

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Heinen darauf hin, dass eine von ihm gestellte Frage während der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.04.2015 nicht in der Niederschrift aufgeführt wurde.

Herr Heinen hatte seinerzeit folgende Frage zu der Drucksache X/0138 „Wohngebiet Schierwaldenrath – Hinter der Kirche“ gestellt.

„Wer haftet für etwaige Schäden an der Kirche, wenn diese trotz bestehendem Gutachten auftreten? Der Gutachter oder der Bauträger (EGG)?“  
(Anmerkung der Verwaltung: Sollten die Angaben des Gutachtens unzutreffend sein, haftet letztendlich der Gutachter).

Der Ausschussvorsitzende Herr Ohlenforst bittet um die Zustimmung des Ausschusses, dass der TOP 5 „Aktion Bürgerbäume in der Gemeinde Gangelt“ (Drucksache X/0143) beraten wird, sobald Herr Oschmann bei der Sitzung eintrifft.  
Der Ausschuss erteilt hierfür seine Zustimmung.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

1. **50. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Im Jankerfeld/IV" in Birgden im Parallelverfahren**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Im Jankerfeld/IV" in Birgden im Parallelverfahren**
  - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Schütt vom Planungsbüro VDH aus Erkelenz stellt das geplante Vorhaben vor.

Nach einer kurzen Diskussion soll der Bebauungsplan wie folgt geändert werden:

- Die Tiefe der Baufenster ist von 21 m auf 18 m zu reduzieren.
- Die Grundflächenzahl (GRZ) ist von 0,6 auf 0,4 zu reduzieren.
- Die Erschließungsstraße ist auf den ersten 40 m auf eine Breite von 5 m zu erweitern. Hierzu soll die Böschung des Lärmschutzwalles um 1 m abgeflacht

werden (z.B. durch den Einsatz von L-Steinen).

- Die Wendeanlage ist so anzulegen, dass dort ein 3-achsiges Fahrzeug problemlos wenden kann.

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 50. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 68 „Im Jankerfeld/IV“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 68 „Im Jankerfeld/IV“ und für die zeitgleiche 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Die aufgeführten Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

X/0147

**2. Aktion Bürgerbäume in der Gemeinde Gangelt**

Da Herr Oschmann bereits eingetroffen ist, wird der Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Herr Oschmann vom NABU Rode-Saeffel- und Kitschbachtal e.V. berichtet zu dem geplanten Projekt. Seine Ausführungen sind der Niederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zunächst in den Fraktionen beraten und dann erneut dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

3. **Erschließung des Neubaugebietes "Im Huuk" in Gangelt- Kreuzrath hier: Vorstellung der Erschließungsplanung**

Vor der Beratung über den TOP verlassen die Ausschussmitglieder Erkens und Philippen aufgrund von Befangenheit den Beratungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Anschließend stellt Herr Fabry vom Planungsbüro VDH aus Erkelenz die Erschließungsplanung vor.

**Beschluss:**

Der vorgestellten Erschließungsplanung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Nach der Abstimmung über den TOP nehmen die Ausschussmitglieder Erkens und Philippen wieder am Beratungstisch Platz.

4. **Bebauungsplan "Sittarder Hecke", Gangelt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Änderung des Bebauungsplanes „Sittarder Hecke“ grundsätzlich zu. Mit dem offiziellen Änderungsverfahren in Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses begonnen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

5. **Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen**

Es wird darauf hingewiesen, dass es auf Seite 5 der Sitzungsvorlage richtigerweise „Pastor-Leo-Mertens-Platz“ heißen muss. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend zu ändern.

**Beschluss:**

**1. Baugebiet „Am Saeffelner Weg“**

**Beschluss:**

Die Dr.-Kutsch-Straße (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstücke 535 und 563) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für das Grundstück Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 571. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 52 „Am Saeffelner Weg“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

**2. Baugebiet „ Am Kreuzweg“**

**Beschluss:**

Die Barbara-Wolters-Straße (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 600) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für die Grundstücke Gemarkung Breberen-Gangelt, Flur 1, Flurstücke 599 und 602. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 59 „Am Kreuzweg“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

**3. Baugebiet „Am Schmitter Weg“**

**Beschluss:**

Die Straße „Am Schmitter Weg“ (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 407) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für das Grundstück Gemarkung Breberen-Gangelt, Flur 1, Flurstücke 407, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 390 und 391. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 46 „Am Schmitter Weg“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

#### **4. Baugebiet „Im Jankerfeld“**

##### **Beschluss:**

Die Seidenstraße (Gemarkung Birgden Flur 9, Flurstück 355), die Schniewind-Straße (Gemarkung Birgden, Flur 9, Flurstück 356), die Sohland-Straße (Gemarkung Birgden, Flur 9, Flurstück 357) die Straße „Im Jankerfeld“ (Gemarkung Birgden, Flur 9, Flurstücke 469 und 470) und die Straße Am Schützenheim (Gemarkung Birgden, Flur 9, Flurstücke 353, 465, 466 und 467) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für das Grundstück Birgden, Flur 9, Flurstück 357, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 330 und 331. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 49 „Im Jankerfeld II“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

#### **5. Baugebiet Gelindchen II**

##### **Beschluss:**

Der Lerchenring (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstück 237), die Finkenstraße (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstücke 233 und 234), die Amselstraße (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstücke 235 und 236) der Drosselweg (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstück 232) und die Straße Am Schützenheim (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstück 267) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für den Verbindungsweg Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstück 234, teilweise, zwischen den Flurstücken 176 und 177. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 53 „Gelindchen II“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

#### **6. Baugebiet „Sittarder Hecke“**

##### **Beschluss:**

Die Straße „Am Bongert (Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstücke 377 und 378), die Peter-Staas-Straße (Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstücke 379 und 411) und die Straße „Sittarder Hecke“ (Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstück 412) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für die Grundstücke Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstücke 382, 413 und 414, 378, teilweise, Verlängerung Am Bongert zwischen den Grundstücken Flur 47, Flurstücke 210, 384 und 385 und Flur 48, Flurstück 27. Entsprechend dem



Bebauungsplan Nr. 37 „Sittarder Hecke“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

## **7. Baugebiet „Am Sportplatz“**

### **Beschluss:**

Die Straße „Am Sportplatz“ (Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstücke 211, 212, 213, 214, 215 und 216), die Herkenrather Straße (Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstück 229), die Straße „Hinter dem Kamp“ (Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstücke 201 und 202) und die Pastor-Hoeymakers-Straße (Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstücke 203, 204, 205 und 206) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für die Grundstücke Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstück 229, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 170, 171, 172, 247 und 254, Flurstück 203 und 204, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 154 und 219 und Flurstück 202, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 153 und 241. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 35 „Am Sportplatz“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

## **8. Baugebiet „Im Dorf II“**

### **Beschluss:**

Die Straße „Im Feldblick“ (Gemarkung Gangelt, Flur 21, Flurstücke 487 und 493) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

## **9. Baugebiet „Nahversorgung Gangelt“**

### **Beschluss:**

Die Heinrich-Josef-Otten-Straße (Gemarkung Gangelt, Flur 2, Flurstücke 109, teilweise, 162, 193, 194, 195 und 196) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

## **10. Baugebiet „Engels Mühle“**

**Beschluss:**

Die Straße „Engels Mühle“ (Gemarkung Gangelt, Flur 35, Flurstücke 255 und 256) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

**11. „Kurt-Preuss-Weg“**

**Beschluss:**

Die Straße „Kurt-Preuss-Weg“ (Gemarkung Gangelt, Flur 42, Flurstück 84) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

**12. „Pastor-Leo-Mertens-Platz“**

**Beschluss:**

Der Pastor-Leo-Mertens-Platz (Gemarkung Gangelt, Flur 35, Flurstücke 181 und 220) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als öffentlicher Parkplatz der Gemeinde gewidmet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungen öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Nach der Abstimmung über den TOP bittet Herr Heinen um Prüfung, ob die in den Beschlüssen formulierte „Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer“ um „motorisierte und nicht motorisierte Krankenfahrzeuge/Krankenfahrstühle“ zu erweitern ist.

Dieses soll bis zur Gemeinderatssitzung am 23.06.2015 geklärt werden.

**6. Wirtschaftsweg Mühlenstraße Breberen**

**Beschluss:**

Der in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.04.2015 gefasste Beschluss (Drucksache X/0133) ist zeitnah umzusetzen und die Situation ist anschließend zu beobachten. Parallel hierzu soll unter der Leitung einer neutralen Person (Mediator) ein Gespräch stattfinden. Dazu sind die entsprechenden Fachbehörden zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Nach der Abstimmung über den TOP verlässt Herr Schütz den Beratungstisch und nimmt bis zum Ende der Sitzung an selbiger nicht mehr teil.

X/0149

Gegen 20:25 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)

